



## Allgemeine Geschäftsbedingungen easycruiser.tours

Für alle Reisen und Motorradvermietungen der easycruiser.tours, nachfolgend easycruiser genannt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von easycruiser in ihrer bei Vertragsabschluss gültigen Fassung. Die AGBs sind immer mitgeltender Bestandteil jedes mit easycruiser geschlossenen Reise- und Mietvertrages durch den Kunden oder die Kundin, nachfolgend vereinfachend der Kunde genannt.

### 1. Vertragsabschluss

Die Buchungsanfrage des Kunden ist zunächst unverbindlich. Easycruiser erstellt für den Kunden anhand der Buchungsanfrage ein verbindliches Angebot. Durch Annahme dieses Angebots durch den Kunden und Zahlung der Anzahlung kommt der Vertrag beidseitig bindend zustande. Die Anzahlung beträgt für alle Reisen 1000€ pro Person und ist innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsunterzeichnung durch den Kunden zu leisten. Erst mit Eingang der Anzahlung ist die Buchung wirksam. Bei verspäteter Zahlung behält sich easycruiser vor, vom Vertrag zurückzutreten.

### 2. Zahlung des Reisepreises und weiterer Preisbestandteile

Die Zahlung des restlichen Reisepreises und die Kautions für das Miet-Motorrad abzüglich der Anzahlung sind ohne weitere Aufforderung bis 60 Tage vor Reisebeginn per Überweisung zu leisten. Sollte bis 60 Tage vor Reisebeginn die Restzahlung noch nicht erfolgt sein, behält sich easycruiser vor vom Vertrag zurückzutreten. In dem Fall gelten die nachfolgend aufgeführten Stornogebühren analog.

### 3. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden und Stornogebühren

Der Kunde ist berechtigt durch schriftliche Erklärung vom Vertrag mit easycruiser zurückzutreten. Dabei werden folgende Stornogebühren (pro Person) fällig:

Bis 60 Tage vor Reisebeginn: Die Anzahlung in Höhe von 1000€

Ab 59 Tagen bis 50 Tagen vor Reisebeginn: 30 % der Gesamtsumme oder die Anzahlung, der höhere Betrag gilt.

Ab 49 Tagen bis 30 Tage vor Reisebeginn: Insgesamt 50% der Gesamtsumme für die Reise oder die Anzahlung, der höhere Betrag gilt.

Ab 29 Tage vor Reisebeginn: 100% der Gesamtsumme für die Reise.

Sollte der Kunde die Reise nicht antreten, gleich aus welchen Gründen, sind 100% des Reisepreises fällig.

### 4. Rücktritt vom Vertrag durch easycruiser wegen Nichterreicherung der Mindestteilnehmeranzahl

Easycruiser ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die in der Reisebeschreibung genannte Mindestteilnehmeranzahl bis 60 Tage vor Reisebeginn nicht erreicht wird. Dem Kunden werden in dem Fall die ggf. geleisteten Zahlungen ohne Abzug zurückerstattet. Alternativ kann easycruiser den bereits angemeldeten

Kunden die Reise zu veränderten Konditionen anbieten. Nimmt der Kunde das Alternativangebot an, so kommt ein neuer Vertrag zu diesen Konditionen zustande.

#### 5. Leistung und Erfüllung durch easycruiser

Es gilt die bei Vertragsabschluss gültige Beschreibung der Reise, des Mietmotorrads und des Reiseablaufs. Die Beschreibungen der Reise und des Mietmotorrads ist auf der Internetpräsenz von easycruiser zu entnehmen (<https://www.easycruiser.tours>), sowie gegebenenfalls zusätzlich zur Verfügung gestellten weiteren Reiseinformationen.

Bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung durch easycruiser hat der Kunde Anspruch auf ersatzweise Erbringung einer mangelfreien Leistung oder Behebung des Mangels. Mangel und bezieht sich dabei auf wesentliche Abweichungen von der o.g. Reisebeschreibung. Der Mangel muß durch den Kunden ausdrücklich gegenüber easycruiser erklärt werden. Es genügt die mündliche ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Tourguide. Einen Anspruch auf Preisminderung oder Erstattung des Reisepreises kann der Kunde erst geltend machen, wenn eine akzeptable Besserung oder Ersatzleistung in angemessener Zeit durch easycruiser nicht erbringbar ist. Darüberhinausgehende Ansprüche ergeben sich nicht.

Ist easycruiser unerwartet nicht in der Lage die vereinbarte Reise durchzuführen, kann easycruiser dem Kunden eine Ersatzleistung anbieten.

Beispiel: Der Tourguide für die geplante Tour fällt kurzfristig aus, ein Ersatz ist so kurzfristig nicht zu bekommen. Dann kann easycruiser anbieten die Reise als organisierte Selbstfahrertour zu angepasstem Preis durchzuführen oder kann eine vergleichbare geführte Tour zu einem anderen Zeitpunkt anbieten.

Stimmt der Kunde einem Alternativangebot zu, dann gilt der neue Vertrag zu den neuen Konditionen. Andernfalls wird Easycruiser dem Kunden ggf. bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche wegen Ausfall der Reise kann der Kunde nicht geltend machen.

#### 6. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt beschreibt vorher nicht vorhersehbare Fälle, die eine Durchführung der Reise unmöglich machen aber nicht im Einflussbereich von easycruiser liegen, somit durch easycruiser nicht verhindert werden können. Dazu zählen z.B. Naturkatastrophen, Kriege, sonstige politisch gravierende Ereignisse, Epidemien, Unruhen, Streiks und andere wesentliche Ereignisse. In Fällen höherer Gewalt ist easycruiser berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden werden in dem Fall ggf. geleistete Zahlungen ohne Abzug rückvergütet.

#### 7. Motorradmiete

Der Kunde wählt in der Buchungsanfrage ein Wunschmotorrad und idealerweise auch weitere infrage kommende Motorräder für seine Tour aus. Easycruiser prüft die Verfügbarkeit und bestätigt im Angebot die Reservierung eines Motorrads für die geplante Reise. Sollte das Wunschmotorrad nicht verfügbar sein, wird easycruiser dem Kunden ein Alternativmotorrad aus seiner Wunschliste oder, falls das auch nicht verfügbar ist, ein anderes möglichst vergleichbares Motorrad anbieten. Sollte das zugesagte Motorrad bei Antritt der Reise unerwartet doch nicht verfügbar sein (z.B. Ausfall wegen technischem Schaden), wird easycruiser dem Kunden ein anderes für den Zweck vergleichbares Motorrad anbieten. Ein anderes Motorrad der gleichen Preiskategorie gilt als vergleichbar. Sollte nur ein Motorrad einer anderen Preiskategorie verfügbar sein, wird der Mietpreis entsprechend angepasst. Der Kunde kann ein angebotenes Ersatzmotorrad nur dann ablehnen, wenn es seinem Reisezweck nachvollziehbar gar nicht entspricht. (Beispiel: Ein Paar, welches die Reise auf einem gemeinsamen Motorrad gebucht hat, kann nicht zusammen auf einem Einsitzer fahren). Erst dann kann easycruiser die vereinbarte Leistung nicht erfüllen, der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten und erhält alle bisherigen Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Für die Vermietung des Motorrads wird eine Kautions erhoben. Diese ist zusammen mit dem Reisepreis vom Kunden vorab zu überweisen. Wird die Kautions nicht vollständig vorab mit dem Reisepreis überwiesen, ist der Kunde mit seiner Zahlung im Verzug und es gelten die oben angeführten Regelungen.

Das Motorrad und weitere gemietete Ausrüstung wird bei Reiseantritt dem Kunden in einem ordentlichen und verkehrssicheren Zustand übergeben. Evtl. nicht die Sicherheit betreffende Mängel (Beule, Kratzer) am Fahrzeug oder der Ausrüstung müssen im Mietvertrag des Motorrads vor Antritt der Reise notiert werden um später nicht verrechnet zu werden.

Wenn am Ende der Reise Motorrad und Ausrüstung durch den Kunden ohne Mängel an easycruiser zurückgegeben werden, wird easycruiser den Kautionsbetrag ohne Abzug unverzüglich an den Kunden zurück überweisen. Sollten am Ende der Reise bei Rückgabe des Fahrzeugs Mängel am Motorrad oder seiner Ausrüstung vorliegen, so wird easycruiser das Motorrad oder die Ausrüstung durch eine Fachwerkstatt reparieren lassen oder bei Totalverlust neu erwerben. Die Kosten dieser Reparatur- oder Ersatzbeschaffung werden mit der Kautions verrechnet und dem Kunden gegenüber offengelegt. Bleibt nach Verrechnung ein Restbetrag der Kautions bestehen, wird dieser dem Kunden nach Abschluß der Reparatur oder Ersatzbeschaffung überwiesen. Ist der Schaden höher als die Kautions, wird die Kautions vollumfänglich einbehalten und die Differenz mit der Versicherung geklärt.

Alle Mietmotorräder von easycruiser sind grundsätzlich Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkasko-versichert, inklusive Auslandsschutz.

Die Kautions für das Mietmotorrad ist je nach Preiskategorie des Motorrads verschieden und beträgt:

- 2000€ für Preiskategorie A
- 1500€ für Preiskategorie B
- 1000€ für Preiskategorie C

Der Kunde ist nicht berechtigt sein Fahrzeug mit einem anderen Kunden zu tauschen, es sei denn mit ausdrücklicher Einwilligung von easycruiser, ggf. unter Abschluss eines neuen Vertrags und Anpassung der Konditionen (Mietpreis, Kautions).

## 8. Fahrten mit dem Mietmotorrad

Der Kunde erklärt bei Buchung, dass er die für das gebuchte Motorrad notwendige Fahrerlaubnis und das erforderliche Fahrkönnen sowie die notwendige ausreichende Gesundheit besitzt. Die Fahrerlaubnis ist easycruiser bei Übergabe des Motorrads vor Fahrtantritt vorzulegen. Kann der Kunde diese nicht vorlegen (z.B. wegen Entzugs der Fahrerlaubnis), wird easycruiser dem Kunden kein Motorrad übergeben und den Kunden von der Reise ausschließen. In dem Fall besteht keinerlei Rückerstattungs- oder Gewährleistungsanspruch des Kunden.

Sollte bei Übergabe und Probefahrt offensichtlich werden, dass das Fahrkönnen oder sonstige Eigenschaften des Kunden (Größe, Kraft, Gesundheit) nicht ausreichend sind um das Motorrad sicher zu fahren, kann easycruiser dem Kunden ersatzweise ein anderes Fahrzeug anbieten. Sollte dies nicht gewünscht, nicht ausreichend oder nicht möglich sein, behält sich easycruiser vor dem Kunden kein Motorrad auszuhändigen und ihn von der Reise auszuschließen. Der Kunde hat dann kein Rückerstattungs- oder Gewährleistungsrecht. Daher empfehlen wir allen Kunden sich schon vor der Buchung mit dem gewünschten Fahrzeugtyp vertraut zu machen.

Der Kunde ist selbst vollumfänglich verantwortlich für sein Fahren entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften. Auch die Führung durch einen Tourguide entbindet den Kunden nicht von der Selbstverantwortung im Straßenverkehr. Somit ist der Kunde gehalten sich mit den für das Reiseland geltenden Rechtsbestimmungen vertraut zu machen und diese einzuhalten. Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Landes hat der jeweilige Fahrer vollumfänglich selbst zu verantworten. Werden im Rahmen der Einweisung oder Tour durch einen Mitarbeiter (Tourguide) von easycruiser Erfahrungen zum Fahren in einem Reiseland weitergegeben, so sind diese vollkommen unverbindliche Erfahrungsberichte unter Ausschluss jedweder

Haftung. Easycruiser ist nicht autorisiert Fahrunterricht oder rechtsverbindliche Informationen zu Fahrsicherheit oder Verkehrsregeln zu geben.

Der Kunde haftet für alle von ihm schuldhaft verursachten Personen- und Sachschäden selbst und hält easycruiser frei von jedweden Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit solchen verursachten Schäden. Schuldhaft verursachte Schäden sind insbesondere solche, die durch mangelndes Fahrkönnen, ungebührliches Verhalten im Strassenverkehr oder sonstiges leichtsinniges Verhalten des Fahrers verursacht werden.

Der Fahrer darf während der Fahrt nicht unter dem Einfluss von Alkohol, andere Rauschmitteln oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten stehen. Unabhängig von den landesspezifischen Regelungen zur Promillegrenze, gilt ein absoluter Ausschluss o.g. Substanzen durch die Versicherungsbedingungen. Somit darf während der Fahrt, also auch in der Mittagspause kein Alkohol konsumiert werden. Alkohol darf erst nach Abschluss der Fahrt konsumiert werden, sofern danach nicht mehr gefahren wird und der Kunde am nächsten Morgen bzw. bei Antritt der nächsten Fahrt vollkommen nüchtern ist.

Hält sich ein Reiseteilnehmer während der Tour nicht an diese Regelung, ist der Tourguide berechtigt und gehalten dem Reiseteilnehmer die Schlüssel und das Motorrad zu entziehen und ihn von der Reise auszuschließen. Dazu genügt die Einschätzung des Tourguides, eines Nachweises des Alkoholpegels o.ä. bedarf es nicht. Folgekosten des Rücktransports des Kundenmotorrads sind vom Kunden zu tragen. Ein Gewährleistungsanspruch des Kunden besteht nicht.

Gleiches gilt, falls ein Kunde respektloses, aggressives oder ungebührliches Verhalten gegenüber anderen Reiseteilnehmern oder dem Mitarbeitern von easycruiser zeigt oder sich verantwortungslos im Strassenverkehr verhält. Auch in diesem Fall erfolgen die Rücknahme des Fahrzeugs und der sofortige Ausschluss des Kunden von der Reise unter Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen.

Die Mietmotorräder sind für Offroadfahrten nicht geeignet und dürfen nur auf asphaltierten oder betonierten Straßen gefahren und nicht Offroads gefahren werden. Geschotterte oder anderweitig angelegte Einfahrten oder Parkplätze, sowie unebene Passagen in Strassenbaustellen, die möglicherweise durch Schmutz oder Split rutschig sind, gelten nicht als Offroadbetrieb. Auf ihnen ist aber besonders langsam und vorsichtig zu fahren und zu manövrieren.

## 9. Versicherungen

Alle Mietmotorräder von easycruiser sind grundsätzlich Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkasko-versichert, inklusive Auslandsschutz. Ebenso besteht eine allgemeine Haftpflicht von easycruiser.

Der Kunde erkennt mit Vertragsabschluss an, dass Motorradfahren eine Tätigkeit ist, bei der Risiken für Leib, Leben und Gesundheit nicht ausgeschlossen werden können. Davon abgesehen, kann es passieren, dass der Kunde die Fahrt kurzfristig nicht antreten kann (Beispiel: Krankheitsfall), aber dann trotzdem bezahlen muss. Den Kunden wird daher empfohlen selbst weitere sinnvolle Versicherungen vor Reiseantritt abzuschließen, insbesondere eine Reiserücktrittsversicherung und ggf. eine Unfallversicherung mit Auslandsschutz.

## 10. Datenschutz

Easycruiser erhebt und speichert im Rahmen des Buchungs- und Abrechnungsvorgangs Daten des Kunden, die für diese Geschäftsvorfälle benötigt werden. Diese Daten werden nur für interne Vorgänge von easycruiser verwendet und keinesfalls verkauft oder anderweitig weitergegeben.

Im Rahmen des Buchungsvorgangs kann es notwendig werden bestimmte Kundendaten an externe Organisationen weiterzugeben um die Buchung von Leistungen zu ermöglichen. Beispiel: Hotelzimmer oder Fährtickets.

Weiter können Mitarbeiter von Easycruiser während der Reise Fotos oder Videos zu eigenen Zwecken anfertigen, auf denen der Kunde zu sehen ist. Easycruiser verpflichtet sich keinerlei kompromittierendes Datenmaterial zu veröffentlichen. Das Urheberrecht dieser Fotos oder Videos liegt ausschließlich bei easycruiser.

Der Kunde erklärt mit Buchung der Reise ausdrücklich sein Einverständnis zur Verwendung seiner Daten zu o.g. Zwecken.

#### 11. Weitere Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz von easycruiser.

Das Reiseprogramm wird laufend weiterentwickelt, Druck und Rechenfehler der Reiseunterlagen oder der AGBs können von easycruiser jederzeit korrigiert werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs oder anderer mitgeltender Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so gilt der Vertrag insgesamt weiter und die unwirksamen Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Baden-Baden, 13.11.2018